

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

6. Versammlung 11.11.1930-14.11.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90136)

Niederschriften

über die

Verhandlungen der 6. Versammlung

des

V. Landtags des Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1930.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1930, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Vorsitzende eröffnet um 11,15 Uhr die Sitzung. Abg. Wichmann verliest die Anwesenheitsliste. Der Landtag ist beschlußfähig.

Der Präsident gibt bekannt, daß ein Antrag des Oberstaatsanwalts in Stade, betr. Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Röver vorliegt. Der Antrag wird an den Vertrauensmännerauschuß überwiesen.

Der Präsident gibt ferner einen dringlichen selbständigen Antrag der Abg. Fid und Broschko, betr. Aenderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübed, bekannt:

Wir beantragen:

1. Der Landtag wolle beschließen, die im Artikel 15 der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübed vom 3. Juli 1922 bestehende Bestimmung:

„Eine Verbindung der Wahl zur Gemeindevertretung mit der Wahl zum Landesauschuß ist unzulässig,“

zu streichen,

2. Das Staatsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die für den 23. und 30. November d. Js. in Aussicht genommenen Gemeinderats- und Landesauschußwahlen an einem Tage stattfinden.

Der Antrag soll nach Erledigung der Tagesordnung verhandelt werden.

Ferner gibt der Präsident einen dringlichen selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Richtsätze für Sozial- und Kleinrentner bekannt:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag in seiner nächsten Tagung eine Uebersicht über die Richtsätze, nach welchen die Sozial-Kleinrentner und sonstige Hilfsbedürftige in den Gemeinden bzw. den Bezirksfürsorgeverbänden der drei Landesteile des Freistaates unterstützt werden, vorzulegen.

Dabei wolle die Staatsregierung prüfen, ob diese Richtsätze nicht allgemein oder in gewissen Gemeinden bzw. Bezirksfürsorgeverbänden erhöht werden müßten. Ueber das Ergebnis der Prüfung wolle die Staatsregierung dem Landtag gleichfalls Mitteilung machen.

Der Antrag soll ebenfalls nach Erledigung der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Alsdann gibt der Präsident eine förmliche Anfrage der Abg. Fid und Broschko, betr. Forstarbeiterlöhne im Landesteil Lübed bekannt:

Warum sind die Bestimmungen des Tarifvertrages zwischen der Forstverwaltung des



Landesteils Lübed einerseits und dem Deutschen Landarbeiter-Verband, Gau Kiel, Kreis Lübed, andererseits nicht innegehalten worden?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Tarifbruch der Regierung zu Eutin rückgängig zu machen?

Der Präsident gibt weiter einen selbständigen Antrag des Abg. Köver, betr. Auflösung des Landtages bekannt:

Der Landtag wolle beschließen:

Da der Oldenburgische Landtag nach den letzten Wahlen nicht mehr dem Willen des Volkes entspricht, wird mit sofortiger Wirkung der Landtag aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben.

Dieser Antrag wird dem Vertrauensmännerauschuß überwiesen. Der Landtag ist einverstanden.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.
Punkt 1:

Wahl eines Ministerpräsidenten.

Der Präsident gibt bekannt, daß die Staatsregierung wünscht, daß dieser Gegenstand von der

Tagesordnung abgesetzt wird, damit sie Gelegenheit hat in einer Ausschusssitzung eine Erklärung über die Rechtslage abzugeben. Der Landtag ist damit einverstanden. Der Präsident gibt bekannt, daß der Vertrauensmännerauschuß diese Erklärung entgegennehmen wird.

Alsdann beschließt der Landtag die Dringlichkeit, des selbständigen Antrages der Abg. Fid und Broscho. Der Präsident wünscht trotzdem die Ueberweisung an den Ausschuß 2. Der Landtag ist einverstanden.

Der Abg. Hug begründet die Dringlichkeit seines selbständigen Antrags. Die Dringlichkeit wird angenommen. Ohne Beratung wird der selbständige Antrag Hug angenommen.

Der Präsident gibt dann bekannt, daß fünf kurze Anfragen des Abg. Müller in der nächsten Sitzung beantwortet werden, falls das Staatsministerium dazu in der Lage ist.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten auf Mittwoch, den 12. November, vormittags 11 Uhr festgesetzt.

Der Präsident schließt die Sitzung um 11,30 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 12. November 1930.

Zimmermann.

Broscho.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. November 1930, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Präsident eröffnet um 11,15 Uhr die Sitzung. Abg. Broschko verliest das Protokoll der ersten Sitzung. Da Einwände gegen das Protokoll nicht gemacht wurden, erklärt der Präsident das Protokoll für genehmigt.

Alsdann teilt der Präsident dem Landtage mit, daß der Abg. Eckholt sein Landtagsmandat niedergelegt habe und an dessen Stelle Abg. Fröhle trete.

Abg. Müller verliest alsdann 5 förmliche Anfragen, die von der Staatsregierung beantwortet wurden. (s. Stenogramm.)

Damit sind die Anfragen des Abg. Müller erledigt.

Sodann ist noch ein selbständiger dringlicher Antrag des Abg. Lahmann eingegangen:

Ich beantrage,
der Landtag wolle beschließen, denjenigen Industriestädten und Industriegemeinden, die durch Kosten für Ausgesteuerte und Krisenfürsorgeberechtigte stark belastet sind, einen besonderen Zuschuß aus Landesmitteln zu gewähren.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Der selbständige Antrag bleibt bestehen und wird dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ferner liegt ein selbständiger dringlicher Antrag des Abg. Dr. gr. Beilage vor:

Ich beantrage,
der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, dem demnächstigen ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen, wonach nur ein Minister die Geschäfte des Ministeriums führt.

Auch hier wird die Dringlichkeit abgelehnt. Der selbständige Antrag wird dem Ausschuß 2 überwiesen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1:

Antrag des Herrn Preussischen Justizministers und des Herrn Oberstaatsanwalts in Stade, auf Genehmigung der Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Röver in Oldenburg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 über den dringlichen selbständigen Antrag der Abgeordneten Fid-Broschko, betr. Verbindung der Wahl zur Gemeindevertretung mit der Wahl zum Landesausschuß.

Es wird zuerst über den Antrag 2 abgestimmt.

Der Antrag 2 wird abgelehnt, damit ist der Antrag 1 angenommen. Da es zur Durchführung des Antrages 1 einer Gesetzesvorlage bedarf, wird die Staatsregierung dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage unterbreiten.



Punkt 3:

Bericht des Vertrauensmännerausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Köver und Gen., betr. Auflösung des Landtags und Ausschreibung von Neuwahlen.

Abg. Hartong beantragt diesen Punkt nach Punkt 6 der Tagesordnung (Wahl eines Ministerpräsidenten) zu verhandeln.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Punkt 4:

Förmliche Anfrage der Abgeordneten Fiedersloh.

Die Staatsregierung will zuerst die Stellungnahme der Regierung in Eutin abrufen und dann die Anfrage des Abg. Fiedersloh schriftl. beantworten.

Zu Punkt 5:

Förmliche Anfrage des Abgeordneten Janßen gibt die Staatsregierung eine Erklärung ab:

Nach dem Ausschußbericht zum Haushalt 1930 ist zu der Frage, ob die für die Baubezirke Jever und Butjadingen in Aussicht genommenen Beträge genügen, um die notwendigen Ausbesserungen vornehmen zu können, von der Staatsregierung auf die bevorzugte Zuwendung von Mitteln für diese Bezirke hingewiesen und dazu bereits erklärt, daß eine große Länge verbesserungsbedürftiger Straßen im alten Zustande zunächst noch ein Jahr liegen bleiben müßte.

Daß sich die Steinbahnen, insbesondere die alten Klinkerbahnen, im Jeverlande weiter verschlechtert haben, ist der Staatsregierung bekannt. Im laufenden Rechnungsjahre sind keine Geldbeträge für größere Ausbesserungen mehr vorhanden. Daher können die Instandsetzungsarbeiten

erst mit den Mitteln des nächsten Rechnungsjahres fortgesetzt werden. In welchem Umfange 1931 die Straßen in besseren Zustand gebracht werden können, hängt von den dann verfügbaren Mitteln ab. Es ist in Aussicht genommen, für die Baubezirke Jever und Butjadingen im nächsten Haushalt erhöhte Mittel gegenüber den anderen Bezirken einzustellen, wie es auch im laufenden Rechnungsjahre geschehen ist.

Zu Punkt 6:

Wahl eines Ministerpräsidenten,

beantragt Abg. Hartong eine Pause von einer 1/2 Stunde eintreten zu lassen.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Der Präsident eröffnet um 12,40 Uhr wieder die Sitzung.

Es wird zur Wahl des Ministerpräsidenten geschritten. Abgegeben wurden 47 Stimmen.

Hiervon erhalten Regierungspräsident Casselhoff 18 und Minister Dr. Driver 9 Stimmen. Ferner wurden 20 weiße Zettel abgegeben.

Somit ist die Wahl ergebnislos verlaufen. Sodann wird Punkt 3 der Tagesordnung zur Beratung gestellt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ferner gibt der Präsident eine förmliche Anfrage des Abg. Themann bekannt, die auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 13. November vormittags 11 Uhr festgesetzt.

Der Präsident schließt um 1,05 Uhr nachmittags die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung der 6. Versammlung d. s. V. Landtags des Freistaats Oldenburg am 13. November 1930.

Zimmermann.

Rohr.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 13. November 1930, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Vorsitzende eröffnet um 11,30 Uhr die Sitzung. Abg. Rohr verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, ist es für festgestellt erklärt.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1:

Bericht des Ausschusses 3 zu dem dringlichen selbständigen Antrag des Abgeordneten Lahnmann, betr. Zuschuß aus Landesmitteln zur Bestreitung der Kosten für Ausgesteuerte und Krisenfürsorgeberechtigte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Dr. gr. Beilage.

Antrag 2 wird abgelehnt.

Antrag 1 wird angenommen.

Punkt 3:

Förmliche Anfrage des Abgeordneten Themann.

Das Staatsministerium beantwortet die förm-

liche Anfrage des Abg. Themann. (s. Stenogramm.)

Punkt 4:

Wahl eines Ministerpräsidenten.

Vom Abg. Hartong wird der Regierungspräsident Cassebohm in Cutin als Ministerpräsident vorgeschlagen.

Abg. Wempe schlägt den Staatsminister Dr. Driver vor.

Um 12 Uhr beantragt der Abg. Frerichs die Sitzung um eine halbe Stunde zu unterbrechen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder um 12,50 Uhr.

Auf Antrag der Zentrums-Fraktion wird der Landtag sofort um eine weitere halbe Stunde vertagt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder um 13,50 Uhr und schlägt dem Landtage Vertagung bis 17 Uhr vor.

Der Landtag ist einverstanden.



Der Präsident eröffnet die Sitzung um 17,10 Uhr und teilt den Eingang einer Erklärung des Staatsministers Dr. Driver mit.

Angeichts des Verlaufs der heutigen Plenarsitzung des Landtags über die Wahl des Ministerpräsidenten bitte ich, dem Landtage davon Mitteilung zu machen, daß ich hiernach mich nicht mehr in der Lage sehe, eine etwaige Wahl zum Ministerpräsidenten anzunehmen.

Alsdann wird zur Wahl des Ministerpräsidenten geschritten. Abgegeben wurden 37 Stim-

zettel. Davon entfielen auf Regierungspräsident Cassebohm 18 Stimmen, weiße Zettel waren abgegeben 18, ungültig war 1 Stimmzettel. Da die absolute Mehrheit 19 Stimmen beträgt, ist die Wahl ergebnislos verlaufen.

Es wird beschlossen, daß nach Schluß der Verhandlung der Vertrauensmänner-Ausschuß Stellung nimmt zur weiteren Vorbereitung der Wahl eines Ministerpräsidenten.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17,35 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 4. ordentlichen Sitzung der 6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg am 14. November 1930, vorm. 11 Uhr.

Zimmermann.

Wichmann.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 14. November 1930, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Präsident eröffnet um 11,20 Uhr die Sitzung.

Abg. Wichmann verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, erklärt der Präsident es als genehmigt.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl eines Ministerpräsidenten und dessen Verpflichtung.

Vom Abg. Hartong wird Herr Regierungspräsident Cassebohm-Eutin vorgeschlagen.

Es wurden 35 Stimmzettel abgegeben.

13 Stimmzettel sind unbeschrieben. 22 lauten auf den Namen Cassebohm.

Da die absolute Mehrheit 18 Stimmen beträgt, gilt Herr Regierungspräsident Cassebohm damit als gewählt.

Der Präsident legt nunmehr eine Pause von 15 Minuten ein und danach den neugewählten Ministerpräsidenten zu verpflichten.

Der Präsident eröffnet um 11,50 Uhr die Sitzung. Es wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

Der neugewählte Ministerpräsident ist inzwischen

erschienen und wird vom Präsidenten Zimmermann begrüßt.

Herr Cassebohm nimmt die Wahl zum Ministerpräsidenten an. Er legt gemäß § 40 der Verfassung das vorgeschriebene Gelöbnis ab und wird vom Landtagspräsidenten durch Handschlag verpflichtet.

Als Mitglieder des Staatsministeriums schlägt der neue Ministerpräsident die bisherigen beiden Minister Dr. Driver und Dr. Willers vor.

Abgegeben wurden 42 Stimmen.

Herr Dr. Driver erhält 22 und Herr Dr. Willers 24 Stimmen. 18 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Da die absolute Mehrheit 22 Stimmen beträgt, sind beide Minister gewählt. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Darauf nimmt Herr Ministerpräsident Cassebohm das Wort zu folgender Erklärung: (s. Stenogramm).

Der Präsident schließt die Sitzung um 12 Uhr und vertagt den Landtag auf unbestimmte Zeit.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes des V. Landtags des Freistaats Oldenburg, 6. Versammlung, am 14. November 1930.

Zimmermann. Schröder. Meyer (Holte). Broschko. Rohr. Wichmann.

